Allgemeine Teilnahmebedingungen

Im Folgenden werden Vertragspartner der GUT Certifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter als Auftraggeber und die GUT Certifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter als GUTcert bezeichnet. Beide werden als „Parteien" bezeichnet.

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die zwischen der GUT Certifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter (GUTcert) und dem Teilnehmer abgeschlossene Verträge über die Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen (präsenz und online).

Für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien gelten ausschließlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen erkennt GUTcert nicht an, es sei denn, GUTcert hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

Mit erfolgter Anmeldung/Bestellung erklärt sich der Vertragspartner mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

§ 2 Vertraggegenstand

Die Anmeldung einer Person ist ein verbindlicher Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung. Nach Eingang der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung zu, in der Einzelheiten aufgeführt sind. Der Vertrag kommt mit Zugang unserer Anmeldebestätigung zustande.

Die Person ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung nach Zugang unverzüglich auf deren Richtigkeit zu prüfen. Sollte sie vom Auftrag der Person abweichen, so ist die Person verpflichtet, dem Inhalt der Auftragsbestätigung innerhalb von 7 Tagen nach Zugang gegenüber der GUTcert schriftlich zu widersprechen,
Ein Recht auf Teilnahme an Seminaren mit begrenzter Teilnehmeranzahl besteht nicht.

§ 3 Datenschutz

Die GUTcert und das von ihm eingesetzte Personal sind zur Geheimhaltung, der ihnen im Rahmen der Auftragsausführung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen betrieblichen Daten verpflichtet. Grundlage hierfür bildet das Datengeheimnis gemäß §5 Bundesdatenschutzgesetz.
Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden zum Zweck der Teilnehmerverwaltung elektronisch verarbeitet. GUTcert sichert ausdrücklich zu, diese Daten ausschließlich für die organisatorischen Zwecke gemäß der GUTcert internen Datenschutzerklärung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sofern kein schriftlicher Einwand erfolgt, werden die Namen und Firmennamen den anderen Teilnehmern sowie den Referenten in Form einer Teilnehmerliste zugänglich gemacht.
Sollte die angemeldete Person der GUTcert seine E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt haben, so kann sie einer Verwendung für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Selbstverständlich werden alle Daten streng vertraulich behandelt und Ihre schutzwürdigen Belange entsprechend den geltenden Vorgaben berücksichtigt.
Weitere Informationen zum Schutz personenbezogener Daten können der aktuellen Datenschutzerklärung der GUTcert unter https://www.gut-cert.de/datenschutz.html entnommen werden.

§ 4 Copyright und Urheberschutz

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus, verbleiben bei GUTcert bzw. dem jeweiligen Urheber. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der GUTcert – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur

öffentlichen Wiedergabe benutzt werden, soweit es nicht durch das Urheberrechtsgesetz von Gesetzes wegen zugelassen ist.
Auch nach vollständiger Bezahlung der Kursgebühren bleiben von GUTcert gestellte Unterlagen Eigentum von GUTcert.

§ 5 Unabhängigkeit

Als akkreditierte Zertifizierungsstelle bietet die GUTcert keinerlei beratende Tätigkeiten für den Aufbau oder Unterhalt von Managementsystemen an. In den angebotenen Schulungen werden Informationen und Fertigkeiten generischer Art vermittelt, eine Behandlung konkreter betrieblicher Sachverhalte ist nicht möglich.

§ 6 Veranstaltungen der GUTcert Akademie

§ 6.1 Offene Seminare (präsenz und online)

-

a) Organisation
GUTcert behält sich das Recht vor, die angebotenen Veranstaltungen bei zu geringer Nachfrage, Unterbelegung, Ausfall des Referenten oder anderen Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, auch nach erfolgter Anmeldebestätigung zu verschieben oder abzusagen. Der Auftraggeber wird darüber umgehend informiert. Die Überprüfung der hinreichenden Teilnehmerzahl erfolgt spätestens 10 Tage vor Beginn des Kurses. Im Falle von Absagen bemüht sich GUTcert jedoch, Alternativen anzubieten.
Eventuell bereits gezahlte Kursgebühren erhält der Teilnehmer im Falle einer durch GUTcert erfolgenden Absage zurück. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht. Dies gilt auch für eventuelle Änderungen der Seminarinhalte, Referenten sowie Termin- und/oder Ortsverschiebung.

Der Teilnehmende hat ferner keinen Anspruch auf Ersatz eines durch ihn versäumten Seminartages. Die GUTcert bescheinigt ausschließlich die tatsächliche Anwesenheit. Um ein Zertifikat bzw. eine Teilnahmebestätigung zu erhalten, besteht vollständige Anwesenheitspflicht.

b) Preise und Rechnungslegung
Alle Preise gelten für einen Teilnehmenden. Die Mehrwertsteuer wird nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten trägt – sofern nicht anders angegeben – der Teilnehmende. Eine nur zeitweise Teilnahme am Seminar berechtigt nicht zur Preisminderung.
Der Rechnungsbetrag – zzgl. eventueller Nebenkosten – ist bis zu der in der Rechnung genannten Frist ohne Abzug fällig. GUTcert behält sich das Recht vor, Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate erst nach Eingang des vollen Rechnungsbetrages auszugeben bzw. zuzustellen.
Sollte eine Rechnung aufgrund einer (bei der Anmeldung) falsch angegebenen Rechnungsadresse erneut ausgestellt werden müssen, so entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 €.

c) Widerrufsrecht und Stornierung
Der Teilnehmende kann bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn seine Anmeldung schriftlich kostenfrei widerrufen. Bei einem Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn entstehen außer einer Bearbeitungspauschale von 50,- € netto keine weiteren Verpflichtungen. Anmeldungen für Seminare, die nach diesem Zeitpunkt bei GUTcert eingehen, sind sofort verbindlich. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Selbstverständlich wird bis zum Tag des Seminarbeginns auch ein Ersatzteilnehmender anerkannt. Eine Stornierung oder ein Widerruf muss zwingend in Schriftform (E-Mail, Brief, Fax) erfolgen.

d) Haftungsbeschränkung

Jede Partei haftet der anderen Partei für den unmittelbaren Schaden, der durch eine von ihr begangene schuldhafte Pflichtverletzung verursacht wurde. Keine der Parteien übernimmt hingegen eine Haftung für mittelbare Schäden, einschließlich entgangenem Umsatz oder Gewinn, Nutzungsausfall, Kapitalkosten oder Kosten für den Erwerb von substituierenden Produkten, soweit dies in diesem Vertrag nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Die Haftung einer Partei für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sowie für jegliche Verletzung von Leben, Köper und Gesundheit unterliegt keiner Einschränkung.

In den GUTcert-Seminaren sind die Trainings und Übungen so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmender die Seminarziele gut erreichen kann. Die GUTcert übernimmt keine Haftung für einen mit der Schulung individuellen beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Inhalte der Schulungen sind Fehler und Irrtümer der Quellen und der Methodik nicht auszuschließen. Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhalts der Vorträge und/oder Seminarunterlagen sind daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder der GUTcert GmbH, auch für die mit dem Inhalt verbundenen potenziellen Folgen, insbesondere wirtschaftliche Verwertbarkeit und Vermögensschäden, ist ausgeschlossen.
Die GUTcert haftet gegenüber den Teilnehmenden nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung von Eigentum, es sei denn, der Schaden wurde nachweislich von GUTcert oder ihren Mitarbeitern verursacht.
Sofern Seminare aufgrund von höherer Gewalt verspätet beginnen oder abgesagt werden, wird keine Haftung übernommen.

§ 6.2 Inhouse-Veranstaltungen und Gastvorträge (präsenz und online)

Auf Wunsch werden für Unternehmen Inhouse-Veranstaltungen und Gastvorträge beim Auftraggeber durchgeführt. Für diese Veranstaltungen gelten Einzelregelungen, welche nach Anfrage einer Inhouse-Schulung einsehbar sind.

§ 6.3 eLearning-Schulungen

Für die eLearning-Schulungen gelten Einzelregelungen, s. Anhang.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung von Beginn der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit an, durch eine Übereinkunft zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

§ 8 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 9 Gerichtsstand

Erfüllungsort und örtlicher Gerichtsstand ist das Amtsgericht Berlin Charlottenburg. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn der Teilnehmer seinen Wohn- oder Unternehmenssitz im Ausland hat.

Stand Januar 2024

ANHANG

zu § 6.3 eLearning-Schulungen

AGB eLearning

Im Folgenden werden Vertragspartner der GUT Certifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter als Auftraggeber und die GUT Certifizierungsgesellschaft für Management-systeme mbH Umweltgutachter als GUTcert bezeichnet. Beide werden als „Parteien" bezeichnet.

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die zwischen der GUT Certifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter (GUTcert) und dem Teilnehmer abgeschlossene Verträge über die Durchführung von eLearning-Schulungen.

-

Für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien gelten ausschließlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen erkennt GUTcert nicht an, es sei denn, GUTcert hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

.

§ 2 Vertragsgegenstand

Die GUTcert wird vom Auftraggeber mit der Durchführung einer eLearning-Schulung beauftragt. Die Spezifizierung der eLearning-Schulung nach Thema, Dauer und Teilnehmeranzahl ist dem Angebot der GUTcert Akademie zu entnehmen.
Mit erfolgter Angebotsunterzeichnung/Bestellung erklärt sich der Vertragspartner mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

§ 3 Datenschutz

Die GUTcert und das von ihm eingesetzte Personal sind zur Geheimhaltung, der ihnen im Rahmen der Auftragsausführung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen betrieblichen Daten verpflichtet. Grundlage hierfür bildet das Datengeheimnis gemäß §5 Bundesdatenschutzgesetz.
Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden zum Zweck der Teilnehmerverwaltung elektronisch verarbeitet. GUTcert sichert ausdrücklich zu, diese Daten ausschließlich für die organisatorischen Zwecke gemäß der GUTcert internen Datenschutzerklärung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sofern kein schriftlicher Einwand erfolgt, werden die Namen und Firmennamen den anderen Teilnehmern sowie den Referenten in Form einer Teilnehmerliste zugänglich gemacht.
Sollte die angemeldete Person der GUTcert seine E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt haben, so kann sie einer Verwendung für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Selbstverständlich werden alle Daten streng vertraulich behandelt und Ihre schutzwürdigen Belange entsprechend den geltenden Vorgaben berücksichtigt.
Weitere Informationen zum Schutz personenbezogener Daten können der aktuellen Datenschutzer-klärung der GUTcert unter https://www.gut-cert.de/datenschutz.html entnommen werden.

§ 4 Copyright und Urheberschutz

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus, verbleiben bei GUTcert bzw. dem jeweiligen Urheber. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der GUTcert – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur

öffentlichen Wiedergabe benutzt werden, soweit es nicht durch das Urheberrechtsgesetz von Gesetzes wegen zugelassen ist.
Auch nach vollständiger Bezahlung der Kursgebühren bleiben von GUTcert gestellte Unterlagen Eigentum von GUTcert.

§ 5 Unabhängigkeit

Als akkreditierte Zertifizierungsstelle bietet die GUTcert keinerlei beratende Tätigkeiten für den Aufbau oder Unterhalt von Managementsystemen an. In den angebotenen Schulungen werden Informationen und Fertigkeiten generischer Art vermittelt, eine Behandlung konkreter betrieblicher Sachverhalte ist nicht möglich.

§ 6 Preis/Angebotssumme

Der Preis/die Angebotssumme für die eLearning-Schulung ist im Angebot aufgeführt und enthält die Kosten für:

- terminliche Absprachen
- Bereitstellung des Zugangs zur E-Learning-Plattform der GUTcert
- Anzahl der Benutzerkonten
- Zugangszeitraum
- Downloadmöglichkeit der Teilnehmerunterlagen
- Übergabe von Teilnahmebescheinigungen in elektronischer Form

Optional beauftragt werden können Druck und Versand der Teilnahmebestätigungen. Der Preis für diese Leistungen wird pro Teilnehmer berechnet und ist im Angebot ausgewiesen. Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Sofern nicht anders vereinbart, obliegen Teilnehmermanagement sowie Organisation der Schulung dem Auftraggeber. Der Auftraggeber benennt einen festen Ansprechpartner für die GUTcert.

Die Beauftragung der Schulung und etwaiger optionaler Leistungen erfolgt über die Auswahl der im Formular für die Auftragserteilung aufgeführten Posten. Der Auftrag erfolgt schriftlich über die Zusendung des unterzeichneten Auftragsformulars an die GUTcert Akademie.

§ 7 Teilnahmebescheinigung

Spätestens zwei Wochen nach der Beendigung der Schulung werden Teilnahmebestätigungen für die eLearning-Schulung an den Auftraggeber per Mail übersandt.

§ 8 Widerrufsrecht und Stornierung

Der Auftraggeber kann die eLearning-Schulung bis zu vier Wochen vor dem Termin der Durchführung stornofrei absagen oder verschieben. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine kostenfreie Reduzierung der vereinbarten Teilnehmerzahl um 10% möglich. Bei einer Absage oder Verschiebung der Online-Schulung nach diesem Zeitpunkt sind vom Auftraggeber 85% des auf Basis der genannten Teilnehmeranzahl vereinbarten Preises zu entrichten.

Die GUTcert kann die eLearning-Schulung bis zu vier Wochen vor dem Termin der Durchführung kostenfrei absagen oder verschieben. Bei einer Absage oder Verschiebung der eLearning-Schulung durch die GUTcert nach diesem Zeitpunkt trägt die GUTcert die angefallenen und nachgewiesenen Kosten, die dem Auftraggeber durch die Vorbereitung der Online-Schulung bis zum Zeitpunkt der Absage oder Verschiebung der Schulung durch die GUTcert entstanden sind.

§ 9 Zahlung und Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt, abhängig von der vereinbarten Verfahrensweise, nach Übergabe des Zugangscodes oder der Teilnehmerliste für die zentrale Erstellung der Nutzerzugänge. Sofern nicht anders vereinbart sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Die Mehrwertsteuer wird nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet. Eine nur zeitweise Teilnahme am Seminar berechtigt nicht zur Preisminderung.
GUTcert behält sich das Recht vor, Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate erst nach Eingang des vollen Rechnungsbetrages auszugeben bzw. zuzustellen.

§ 10 Ausstattung/Informationen

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass der GUTcert alle für die ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen notwendigen Informationen und sonstigen Materialien rechtzeitig zur Verfügung stehen und die GUTcert von allen Vorgängen und Umständen mit möglicher Auswirkung auf ihre vertragsgemäße Tätigkeit in Kenntnis gesetzt wird. Das gilt auch für Informationen, die erst während der Online-Schulung entstehen und bekannt werden.

Der Auftraggeber stellt der GUTcert spätestens sieben Tage vor der Online-Schulung eine Liste der Teilnehmer zur Verfügung, sofern die zentrale Einrichtung der Nutzerzugänge durch die GUTcert vereinbart wurde.

-

§ 10 Haftungsbeschränkung

Jede Partei haftet der anderen Partei für den unmittelbaren Schaden, der durch eine von ihr begangene schuldhafte Pflichtverletzung verursacht wurde. Keine der Parteien übernimmt hingegen eine Haftung für mittelbare Schäden, einschließlich entgangenem Umsatz oder Gewinn, Nutzungsausfall, Kapitalkosten oder Kosten für den Erwerb von substituierenden Produkten, soweit dies in diesem Vertrag nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Die Haftung einer Partei für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sowie für jegliche Verletzung von Leben, Köper und Gesundheit unterliegt keiner Einschränkung.

Die GUTcert übernimmt keine Haftung für einen mit der Schulung individuellen beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Inhalte der Schulungen sind Fehler und Irrtümer der Quellen und der Methodik nicht auszuschließen. Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhalts der Vorträge und/oder Seminarunterlagen sind daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder der GUTcert GmbH, auch für die mit dem Inhalt verbundenen potenziellen Folgen, insbesondere wirtschaftliche Verwertbarkeit und Vermögensschäden, ist ausgeschlossen. Der Inhalt der Schulung gibt ausschließlich die Meinung des Autors wieder.

Sofern Seminare aufgrund von höherer Gewalt verspätet beginnen oder abgesagt werden, wird keine Haftung übernommen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung von Beginn der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit an, durch eine Übereinkunft zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

§ 12 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 13 Gerichtsstand

Erfüllungsort und örtlicher Gerichtsstand ist das Amtsgericht Berlin Charlottenburg. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn der Teilnehmer seinen Wohn- oder Unternehmenssitz im Ausland hat.

Stand Januar 2024